Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(18.7.1977) Drucksache 9/302

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 302 S
18. 07. 77

Mitteilung des Senats

Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße

Bebauungsplan 1064

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 10. Juni 1976 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, den Bebauungsplan** für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Grundstücke, die infolge Festsetzung des Plans nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 3. April 1975 ein Bebauungsplan aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Die beigefügte Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Plans beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
der Senator für Inneres
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel

der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Bremer Parkplatz GmbH
die Oberfinanzdirektion Bremen
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
das Ortsamt Hemelingen
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Gartenbauamt Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Israelitische Gemeinde in Bremen
der Bremische Deichverband am rechten Weserufer
die Stadtwerke Bremen AG

Am 11. März 1976 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Auslegung des Plans gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat vom 15. April bis 17. März 1976 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 29. März bis 12. April 1976 Gelegenheit, vom Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung im Ortsamt Hemelingen Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Plans sind keine Schreiben mit Bedenken und Anregungen eingegangen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Plans für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen.

Grundstücke, die infolge Festsetzung des Plans nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße

Bebauungsplan 1064

I. Anlaß der Planaufstellung

Der zur Zeit geltende Gewerbeplan und Staffelbauplan aus dem Jahr 1921 soll durch entsprechende Festsetzungen in einem Bebauungsplan nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes und der Baunutzungsverordnung umgestellt werden.

II. Planinhalt

Als wesentlicher Planinhalt wird allgemeines Wohngebiet (WA) auf der Grundlage der vorhandenen Bebauung ausgewiesen sowie eine Grundfläche für einen Friedhof festgesetzt. Die Festsetzung der hinteren Baugrenze trägt der städtebaulichen Ordnung Rechnung.

III. Kosten

Wenn die beschriebene Planung realisiert wird, werden der Stadtgemeinde Bremen folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

für Arbeiten des Hochbauamts DM 1 900 000,—.

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

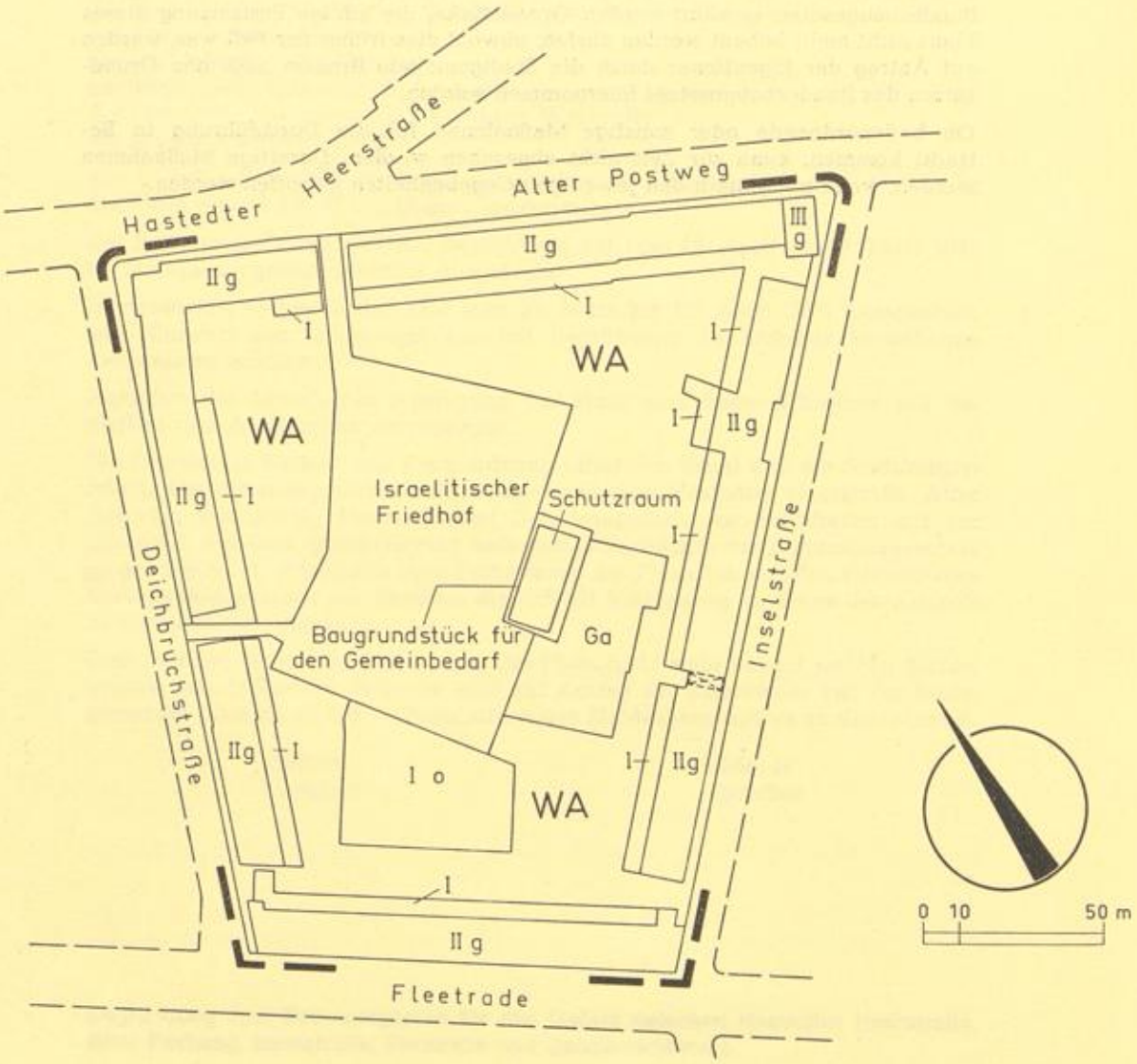
IV. Folgemaßnahmen

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden. Grundstücke, die infolge Festsetzung dieses Plans nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, werden auf Antrag der Eigentümer durch die Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes übernommen werden.

Ob bodenordnende oder sonstige Maßnahmen für die Durchführung in Betracht kommen, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. Derartige Maßnahmen werden, wenn nötig, nach den jeweiligen Gegebenheiten getroffen werden.

BEBAUUNGSPLAN 1064

für das Gebiet zwischen Hastedter Heerstraße, Alter Postweg, Inselstraße, Fleetrade und Deichbruchstraße



Planzeichenerklärung

— —	Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
Ga	Garagen, eingeschossig
▨	Durchfahrt